LANDRATSAMT BIBERACH
Genehmigt
Biberach, den
17. März 2020

Örtliche Bauvorschriften

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Schachenhölzle" in Otterswang Stadt Bad Schussenried

A) RECHTSGRUNDLAGEN

Landesbauordnung für Baden Württemberg (LBO)
in der Fassung vom 05.03.2010 GBl. 2010, 357, 358, ber. 416, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 51, 52, 55, 70 sowie die Inhaltsübersicht geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.11.2017 GBl. 2017, 612, 613

B) ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen **§ 74(1)1 LBO**

1. Einfriedungen

Die Grundstückseinfriedung ist bis zu einer Höhe von max. 2,20 m zulässig. Sie darf in Form von Metallzäunen (z. B. Maschendraht mit Stahlprofilen) oder vergleichbaren Materialien hergestellt werden.

2. Mauern

Mauern sind nicht zulässig

3. Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nicht zulässig

Anlagen zu den Örtlichen Bauvorschriften
Begründung in der Fassung vom 24.01.2019
Zuletzt geändert: 17.10.2019

Anerkannt:

.....
Bürgermeister Achim Deinet

Aufgestellt:
Altshausen, den 24.01.2019
geändert: 17.10.2019

.....
Dipl. Ing. Roland Groß